

## Bedienungsanweisung für das RLC Wustermark

Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 2  
14641 Elstal  
Telefon: +49 33234 22 4 30  
Telefax: +49 33234 22 4 34  
E-Mail: info@rlcw.de

Gültig ab: 24.10.2011 00:00 Uhr

Aufgestellt: 01.10.2011

Elstal, den 01.10.2011



.....  
(Geschäftsführer)

Berlin, den 01.10.2011



.....  
(Anschlussbahnleiter)

Diese Anweisung gilt ausnahmslos für:

- die Mitarbeiter des Anschlussinhabers,
- die Mitarbeiter der DB Netz AG, soweit diese Bedienungsanweisung die Betriebsführung durch die DB Netz AG im Bereich der Anschlussbahn betrifft,
- sowie alle anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Zugangsberechtigte, die diese Anschlussbahn befahren.

Diese Anweisung wurde erstellt in Abstimmung mit der DB Netz AG - Betriebsbezirk.

Auszüge aus dieser Bedienungsanweisung dürfen den Bestimmungen dieser Anweisung nicht widersprechen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auszügen für einen bestimmten Verwendungszweck ist der Ersteller dieser Auszüge allein verantwortlich. Eine Prüfung oder Inkraftsetzung durch den Anschlussinhaber erfolgt nicht.

Stand: 10.12.2014

**Verteiler:**

Anschlussbahnleiter

Geschäftsführer

Bedienende EVU

Zugangsberechtigte

DB Netz: Stw „Wmt“, Stw „Wur“

RLC Wustermark: Stw „Wot“

Internet

**Änderung und Ergänzung der Bedienungsanweisung**

Änderungen, Ergänzungen, Ifd. Nr.	Inhalt	gültig ab	berichtigt	
			am:	durch
1.	Berichtigung	09.12.2012	08.12.2012	Müller
2.	Berichtigung	10.12.2014	28.11.2012	Müller

**Inhalt Berichtigung Nr. 2**

1. Inbetriebnahme ESTW „Wme“
2. Wegfall von Regelwerkszitataten, Verweis auf Regelwerke

Die Änderungen der 2. Berichtigung werden seitlich am Text durch eine senkrechte Linie gekennzeichnet.

## Inhaltsverzeichnis

Geltende Vorschriften .....	5
Geltungsbereich / Geltungsdauer .....	7
1. Beschreibung der Infrastruktur.....	7
1.1. Allgemeines.....	7
1.2. Besetzungszeiten.....	7
1.3. Grenzen der Anschlussbahn - Anbindung an die DB Netz AG.....	7
1.4. Nebenanschiesser .....	8
1.5. Verwendung der Gleise.....	9
1.6. Belastbarkeit des Oberbaues .....	9
1.7. bleibt frei .....	9
1.8. Gleisbögen mit einem Halbmesser von weniger als 180 m .....	9
1.9. Gleise mit stärkerer Längsneigung als 1:667 (>1,5 ‰ ) .....	9
1.10. Einschränkungen des Regellichtraumes .....	9
1.11. Signale .....	10
1.11.1. Beleuchtung der Signale.....	10
1.12. Weichen.....	10
1.12.1. Bedienen von Weichen .....	10
1.12.2. Verbot des Auffahrens der Weichen .....	10
2. Betriebsdienst .....	11
2.1. Allgemeines.....	11
2.2. Regelungen zu den einzelnen Stellwerksbereichen und zum Befahrender Schnittstellen von und zu den Gleisanlagen der DB Netz AG .....	11
Einfahrten in die Einfahrgruppe des RLCW aus Richtung Osten.....	11
Ausfahrten aus der Einfahrgruppe Richtung Osten .....	11
Rangierfahrten in das RLCW aus den Gleisen 3; 47 und 58 der DB Netz AG.....	12
Rangierfahrten aus der Einfahrgruppe Richtung Westen in die Gleise 3, 47 und 58 der DB Netz AG .....	12
2.2.4.1. Rangierfahrten in das RLCW aus den Gleisen 3; 47 und 58 der DB Netz AG.....	14

2.2.4.2.	Rangierfahrten aus Richtung Westen (Gleise 165, 166) in die Gleise 3, 47 und 58 der DB Netz AG .....	14
2.2.4.3.	Zug- und Rangierfahrten über die Weichenverbindung 306 – 307 (Westanbindung).....	14
2.3.	Rangieren.....	16
2.3.1.	Allgemeines.....	16
2.3.2.	Rangieren außerhalb der Besetzungszeiten des RLCW .....	16
2.3.3.	Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen.....	16
2.3.4.	Zugelassene Fahrgeschwindigkeiten.....	17
2.3.5.	Sicherung stillstehender Fahrzeuge.....	17
2.3.6.	Bremsbesetzung und Anhängelasten der Triebfahrzeuge .....	17
2.3.7.	Befahren von Laderampen, Ladestellen und Werkhallen.....	18
2.3.8.	Verwendung von Rangierfunk.....	18
2.4.	Aufträge und Meldungen.....	19
2.5.	Gefahrgut.....	19

## **Geltende Vorschriften**

Ril 301

Ril 408

SIG RMI

VDV – Schriften 754, 755, 757

Obri-NE

GUV-V D 33

GUV-V D 30.1

GGVSEB

## Abkürzungsverzeichnis

Asig	Ausfahrtsignal
DKW	Doppelte Kreuzungsweiche
EOW	Elektrische ortsbediente Weiche
EW	Einfache Weiche
Esig	Einfahrtsignal
ESTW	Elektronisches Stellwerk
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Ls	Lichtsperrsignal
Ri	Richtung
Ril	Richtlinie
RLCW	Rail & Logistik Center Wustermark
Sig	Signal
Stw	Stellwerk
Ww	Weichenwärter
ZB	Zugangsberechtigte

## **Geltungsbereich / Geltungsdauer**

Diese Bedienungsanweisung ist für das Rail & Logistik Center Wustermark (RLCW) in ihrer jeweils aktuellen Form gültig. Berichtigungen erfolgen jeweils zum Fahrplanwechsel der DB Netz AG. Werden Änderungen während der laufenden Fahrplanperiode erforderlich, werden diese als Betriebliche Anweisung im Internet unter <http://www.rlcw.de> bekanntgegeben. Die Betrieblichen Anweisungen werden zum folgenden Fahrplanwechsel in die Bedienungsanweisung eingearbeitet werden.

Diese Bedienungsanweisung regelt die grundsätzlichen Verfahrensweisen der Benutzung der Infrastruktur der RLC Wustermark.

## **1. Beschreibung der Infrastruktur**

### **1.1. Allgemeines**

Das RLCW ist eine öffentliche, nichtbundeseigene Infrastruktur. Die Betriebsführung obliegt dem RLCW. Die Eisenbahnaufsicht wird durch das Land Brandenburg wahrgenommen.

### **1.2. Besetzungszeiten**

Das Stw „Wot“ ist Mo – Fr in der Zeit von 05:00 Uhr – 21:00 Uhr, außer den am Standort Wustermark geltenden gesetzlichen Feiertagen, geöffnet. Das Stw „Wot“ kann außerhalb der Besetzungszeiten, auf Anfrage, besetzt werden.

### **1.3. Grenzen der Anschlussbahn - Anbindung an die DB Netz AG**

Die Anschlussbahn grenzt mit vier Schnittstellen an das Schienennetz der DB Netz AG. Die Grenzen der Anschlussbahn sind jeweils durch ein Schild - Infrastrukturgrenze DB Netz / RLC Wustermark – gekennzeichnet.

Einige Schnittstellen mit der DB Netz AG sind mit Oberleitung für Wechselstrom 15 kV, 16,7 Hz elektrifiziert. Die Schnittstellen sind nach den zugeordneten Stellwerksbereichen bezeichnet. In Richtung der Kilometrierung von Ost nach West sind das:

- **Stellwerk „Wot“** – Weichenwärter Wustermark Ost des RLCW

Km 24,080 - Spitze der Weiche 204 / Sperssignal 206Y  
Im Bereich des Stellwerkes „Wot“ sind Zugeinfahrten aus Richtung Berlin-Staaken in die Gleise 7 bis 11 der Einfahrgruppe möglich. Ausfahrten in Richtung Staaken sind aus den Gleisen 7 bis 12 möglich.

Der Weichenwärter „Wot“ bedient das elektronische Stellwerk „Wme“. Der Stellwerksbereich „Wme“ umfasst die westliche Anbindung der Einfahrgruppe.

Für die Sicherung der Einfahrten aus Richtung Staaken sind die Gleise 7 bis 11 mit einer selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage ausgerüstet. Die Funktion ist in der technischen Dokumentation zum ESTW „Wme“ beschrieben. Ebenso sind hier Verhaltensregeln bei Störungen der selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage vorgegeben. Die technische Dokumentation zum ESTW ist auf dem Stellwerk „Wot“ hinterlegt und muss dem Weichenwärter „Wot“ bekannt sein.

Im Stellwerk „Wot“ ist die Disposition der RLC Wustermark eingerichtet.

Alle Zugfahrten aus Ri Osten in den Stellwerksbereich „Wot“ (Einfahrgruppe) erfolgen auf sicherungstechnischen Befehl des Fdl „Wur“, durch den auch das Zugmeldeverfahren realisiert wird. Rangierfahrten über die Infrastrukturgrenze „Wot“ in Ri Osten sind nur mit Zustimmung des Fdl „Wur“ möglich.

- **Stellwerk „Wmt“** – Weichenwärter Wustermark Mitte der DB Netz AG

Km 25,175 - Spitze der Weiche 387 / Rangiersignal Rs 28 I

Der Weichenwärter „Wmt“ ist zuständig für die Fahrten von den Gleisen 3, 47 und 58 der DB Netz AG zum Gleis 28 des RLCW und Gegenrichtung. Bei Rangierfahrten über Gleis 28 verständigt sich der Weichenwärter „Wmt“ mit dem Weichenwärter „Wot“.

Ist das Stellwerk „Wot“ nicht besetzt werden die Fahrwegstelltafeln im Bereich „Wme“ freigeschalten. In diesem Betriebszustand ist bei Fahrten über Gleis 28 die Verständigung mit dem Stellwerk „Wmt“ (DB Netz) erforderlich.

- **Stellwerk „Wur“** – Fahrdienstleiter Wustermark Rangierbahnhof der DB Netz AG

a) Km 26,360 - Grenzzeichen der Weiche 229 / Rangiersignal 232  
Für Rangierfahrten zwischen den Gleisen 3, 47 und 58 der DB Netz AG in Ri Westen und dem Ausziehgleis 166 der RLC Wustermark, von dem aus weitere Gleise des RLC Wustermark angefahren werden können, erfolgt die Zustimmung durch den Fdl „Wur“ durch Ra 12 am Rangiersignal Rs 3w. Der Standort des Rangiersignals befindet sich zwischen den Weichen 220 und 213. Die Zustimmung zur Rangierfahrt in Richtung DB Netz AG und in weitere Gleise des RLCW aus den Gleisen 165 und 166 wird durch den Fdl des Stw „Wur“ mit Signal Ra 12 am Rangiersignal Rs 232 erteilt.

b) Weichenverbindung 306 – 307

Über die Weichenverbindung 306 – 307 ist es möglich von den Gleisen 59 bis 72 aus dem Rangierbahnhof Wustermark Richtung Westen auszufahren. An der Spitze der Weiche 306 steht das Ausfahrtsignal F 164.

#### **1.4. Nebenanschiesser**

- Euromaint Rail GmbH Leipzig

Die Euromaint Rail GmbH Leipzig betreibt neben dem RLCW, westlich hinter der Fußgängerbrücke, eine Werkstatt für Güterwagen. Der Werkstattbereich unterliegt nicht der Betriebsführung des RLCW. Er schließt hinter dem Grenzenzeichen der Weiche 245 und an der Spitze der Weiche 250 an das Gleisnetz des RLCW an. Die Infrastrukturgrenze ist mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.



## 1.5. Verwendung der Gleise

Die Gleise des RLCW werden nach ihrer Verwendung unterschieden:

Bezeichnung	Verwendung <sup>1</sup>
Logistikgleise	dienen primär den Aufgaben der Zugbildung und -auflösung, der Sammlung von Einzelwagen und Wagengruppen oder der Fahrzeugabstellung für die Pufferung von Verkehren
Abstellgleise	dienen der Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen aller Art
Lokabstellgleise	dienen primär der Abstellung von Triebfahrzeugen
Betriebsgleise	dienen Ein- und Ausfahrten zwischen der DB Netz AG und dem RLCW, Umfahr -, Auszieh - und Verbindungsgleise innerhalb des RLCW
Ladegleise	dienen primär dem Umschlag von Gütern an den Ladestraßen und Ladeflächen

Auf den Betriebsgleisen innerhalb des RLCW dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden. Im Ausnahmefall darf der Disponent einer Abstellung zustimmen, wenn abzu-sehen ist, dass kein EVU behindert wird.

## 1.6. Belastbarkeit des Oberbaues

Der Oberbau der Anschlussbahn kann Fahrzeuge bis zu einer Radsatzlast von 22,5 t und einer längenbezogenen Last von 8 t/m aufnehmen. Das entspricht der Streckenklasse D 4 der DB Netz AG.

## 1.7. bleibt frei

## 1.8. Gleisbögen mit einem Halbmesser von weniger als 180 m

Es existieren in den Gleisen des RLC Wustermark keine Gleisbögen mit Halbmessern von weniger als 180 m.

## 1.9. Gleise mit stärkerer Längsneigung als 1:667 (>1,5 ‰)

Gleis Nr.	Neigung ‰	Neigungslänge	Bereich
26	40	170 m	Hauptablaufberg Ost
27	40	170 m	Stumpfgleis vor Spitze Weiche 71
127	35	50 m	Ablaufberg West
176	6,6	90 m	

## 1.10. Einschränkungen des Regellichtraumes

Innerhalb der Anschlussbahn sind keine Einschränkungen des Regellichtraumes vorhanden.

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Gleise mit Gleisnummern und deren Verwendung ist in der Anlage 2 aufgelistet

## 1.11. Signale

Im RLCW kommen die Signale der ESO zur Anwendung. Es gilt die Ril 301 der DB Netz.

### 1.11.1. Beleuchtung der Signale

Auf die Beleuchtung der in der Anschlussbahn vorhandener Signale wird aufgrund der Außenbeleuchtung verzichtet.

## 1.12. Weichen

Weiche	Bedient durch:	Bedienung
W5 – W14 W225- W227; W234 u. W235 W237 W246	„Wot“	fernbedient
	Rangierpersonal	Elektrisch Ortsbedient (EOW)
W 51, W52, W53, DKW 57 und DKW 58	Weichenwärter „Wot“	fernbedient
	, wenn „Wot“ nicht besetzt durch Rangier- personal	Elektrisch bedient mittels Fahrwegstelltafel
Alle anderen Weichen	Rangierpersonal	Ortsbedient
Weichen 233, 306 und 307, Gsp I	Fdl Wur	fernbedient

Eine Weiche befindet sich in Grundstellung, wenn die schwarz gestrichene Hälfte des Umstellgewichtes zur Erde zeigt.

Weichen, deren Umstellgewicht gelb/schwarz angestrichen ist, müssen stets in Grundstellung stehen, sofern sie nicht zum Rangieren in anderer Stellung gebraucht werden.

### 1.12.1. Bedienen von Weichen

Ortsbediente Weichen werden vom Rangier- oder Lokpersonal bedient. Die Fahrwege zu den durch die Disponenten der RLCW zugewiesenen Gleisen, sind durch die Rangierfahrten selber einzustellen.

Nach dem Umstellen von Weichen ist zu prüfen, ob sich die Weiche vollständig in Endlage befindet.

### 1.12.2. Verbot des Auffahrens der Weichen

Es ist verboten Weichen aufzufahren.

Ist eine Weiche dennoch aufgefahren worden, so darf sie nur in der Auffahrriichtung freige-fahren werden. Die Notfallmeldestelle der RLCW ist vom Auffahren einer Weiche sofort zu verständigen.

Außerhalb der Besetzungszeiten des Stw „Wot“ ist die Notfallmeldestelle Fdl Stw „Wur“ zu verständigen. Der Anschlussbahnleiter oder deren Vertreter, sind berechtigt die Befahrbarkeit aufgefahrener Weichen festzustellen.

## **2. Betriebsdienst**

### **2.1. Allgemeines**

Für das Befahren der Einfahrgruppe gelten die VDV-Schrift 755 Streckenkenntnis-Richtlinie und Ril. 408.0321 Abschnitt 6.

Für alle übrigen Bereiche müssen Lok- und Rangierpersonale eine Einweisung in die Örtlichkeiten (entsprechend des Einweisungsplanes des RLCW) erhalten, welche nachzuweisen ist. Alternativ kann ein Lotse oder Rangierbegleiter entgeltlich beim RLCW angefordert werden.

Bei Dunkelheit oder unsichtigen Wetter ist vor Beginn der Rangierarbeiten die Außenbeleuchtung einzuschalten. Die Gleisfeldbeleuchtung schaltet sich über Dämmerungsschalter selbsttätig ein.

Teile der Gleisanlage sind mit Oberleitung für 15 kV 16,7 Hz Wechselstrom überspannt. Die Oberleitungsanlage ist als ständig hochspannungsführend zu betrachten.

Das Stw „Wot“ übernimmt die Regelung aller Betriebsvorgänge im RLCW. Vor der Durchführung von Rangierfahrten ist immer die Zustimmung des Stw „Wot“ einzuholen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Rangierfahrten obliegt den rangierenden EVU's bzw. ZB.

### **2.2. Regelungen zu den einzelnen Stellwerksbereichen und zum Befahrender Schnittstellen von und zu den Gleisanlagen der DB Netz AG**

#### **2.2.1. Bereich WOT**

Das Stellwerk „Wot“ ist ein Wärterstellwerk. Es ist sicherungstechnisch vom Fahrdienstleiterstellwerk „Wur“ der DB Netz AG abhängig. Durch das Stw „Wot“ werden die Weichen und Signale im Ost- und Westkopf der Einfahrgruppe bedient. Aus und in Richtung Staaken können im Stellwerksbereich „Wot“ Züge ein- und ausfahren.

#### **Einfahrten in die Einfahrgruppe des RLCW aus Richtung Osten**

Das Fahren in die Infrastruktur der RLCW kann aus Richtung Osten in die Gleise 7-11 erfolgen. Die Einfahrt erfolgt im Regelbetrieb auf Signal Ks 2 aus Ri Osten. Die Zugfahrten enden an den haltzeigenden Signalen Ls 7X , Ls 8X, Ls 9X, Ls 10X oder Ls 11X des Stellwerksbereiches Wme, welcher durch den Weichenwärter Wot gesteuert wird.

Die Weiterfahrt erfolgt als Rangierfahrt. Die Zustimmung zur Weiterfahrt als Rangierfahrt wird durch das Stw „Wot“ durch Signal Ra 12 (DV 301) erteilt.

#### **Ausfahrten aus der Einfahrgruppe Richtung Osten**

Die Ausfahrt Richtung Osten erfolgt über ein Gruppenausfahrtsignal, welches als Formsignal aufgestellt ist (mögliche Signalbegriffe Hp0, Hp 2). Am Ende der Gleise 7 bis 12 sind Gleisperrsignale (hohes Formsignale) aufgestellt. Der Abfahrauftrag wird erteilt, indem das Gleisperrsignal für das jeweilige Gleis Ra 12 und das Ausfahrtsignal HP 2 zeigen.

## 2.2.2. Stellwerksbereich Wmt DB Netz AG / Stellwerksbezirk „Wme“ (Schnittstellenregelung)

### Rangierfahrten in das RLCW aus den Gleisen 3; 47 und 58 der DB Netz AG

Die Fahrten aus den Gleisen 3; 47 und 58 aus Ri Westen in die Einfahrgruppe erfolgt als Rangierfahrt. Der Weichenwärter „Wmt“ verständigt den Weichenwärter „Wot“ über die bevorstehende Rangierfahrt in die Einfahrgruppe über das Gleis 28. Die Zustimmung zur Rangierfahrt erteilt der Weichenwärter „Wmt“ mit Sig Ra12 (DV 301) an den Signalen K3; K47 oder K58 am östlichen Ende dieser Gleise. Diese Zustimmung gilt bis zum Lichtsperrsignal 28X des Stellwerksbezirkes „Wme“. An diesem Signal erteilt der Weichenwärter Wot durch Signal Ra12 (DV 301) die Zustimmung für die Weiterfahrt in die Gleise 7 bis 11.

### Rangierfahrten aus der Einfahrgruppe Richtung Westen in die Gleise 3, 47 und 58 der DB Netz AG

Der Weichenwärter „Wot“ verständigt den Weichenwärter „Wmt“ über die bevorstehende Rangierfahrt aus den Gleisen 7 bis 11 über das Gleis 28 in die Gleise 3, 47 oder 58.

Die Zustimmung erteilt der Weichenwärter „Wot“ an den Signalen Ls 7X, Ls 8X, Ls 9X, Ls 10X oder Ls 11X durch Signal Ra 12 (DV 301) . Diese Zustimmung gilt bis zum Signal Rs 28 I der DB Netz AG.

## 2.2.3. Regeln für das Befahren des Stellwerksbereich „Wme“

### Allgemein

Die Rangierfahrten im Bereich „Wme“ werden durch Rangierfahrstraßen gesichert. Zum Auflösen der Rangierfahrstraße ist diese bis hinter das Lichtsperrsignal der Gegenrichtung auszufahren.

An den Gleisen 12, 25 und 26 sind Tafel mit der Aufschrift „**Ende Steuerbereich Wme**“ aufgestellt.

Die Weichen **hinter diesen Tafeln folgen ortsgestellte Weichen**, welche durch den Triebfahrzeugführer umzustellen sind. Der Triebfahrzeugführer ist hier verantwortlich für die sichere Endlage der Weichen.

Die Signale Ls7X, Ls8X, Ls9X, Ls10X und Ls11X sind mit 2000 Hz Magneten ausgerüstet, welche ständig wirksam sind.

### Regelfall

Die Westseite der Einfahrgruppe ist mit einem elektronischen Stellwerk ausgerüstet, welches vom Weichenwärter „Wot“ bedient wird. Das Stellwerk Wot ist in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 05:00 bis 21:00 Uhr besetzt. Die Verständigung erfolgt mit dem Weichenwärter „Wot“.

## **Stellwerk „Wot“ nicht besetzt**

Bei Nichtbesetzung des Stellwerkes „Wot“ werden im Stellwerksbezirk „Wme“ die Fahrwegstelltafeln (Ortsbetrieb) freigeschalten. Die Freischaltung der Fahrwegstelltafeln wird durch ein blaues Licht auf dem Stellrechnergebäude angezeigt.

Für Fahrten über Gleis 28 ist in diesem Betriebszustand die Verständigung mit dem Stellwerk „Wmt“ (DB Netz) erforderlich.

Folgende Fahrwegstelltafeln (FWT) sind aufgestellt:

### **FWT 1**

Standort: östliche Außenwand des Stellrechnergebäudes  
Startgleise: 7, 8, 9, 10, 11  
Zielgleise: 9a, 25, 26, 28

### **FWT 2**

Standort: links neben Gleis 14 (im Sinne der Kilometrierung)  
Startgleis: 12  
Zielgleise: 25, 26

### **FWT 3**

Standort: zwischen den Gleisen 25 und 26  
Startgleise: 25, 26  
Zielgleise: 7, 8, 9, 10, 11, 12

### **FWT 4**

Standort: 10 m vor Ls 28Y  
Startgleis: 28  
Zielgleise: 7, 8, 9, 10, 11

### **FWT 5**

Standort: 10m vor Ls 9aY  
Startgleis 9a  
Zielgleise: 7, 8, 9

### Bedienung der Fahrwegstelltafeln:

1. Einschalten mit DB-Vierkant auf dem Symbol des Startgleises
2. Lampenprüfphase (2s) abwarten
3. Drücken der Zieltaste auf dem Symbol des Zielgleises
4. Fahrweg läuft ein
5. Der Zielmelder der FWT zeigt weißes Licht / am Ls erscheint Kennlicht  
Rotes Licht am Zielmelder bedeutet Fahrweg nicht einstellbar (andere Fahrt, Gleis gesperrt)

Rücknahme eines Fahrweges: Gleichzeitiges Bedienen von Ziel- und Löschtaste.

## **2.2.4. Stellwerksbereich „Wur“**

### **2.2.4.1. Rangierfahrten in das RLCW aus den Gleisen 3; 47 und 58 der DB Netz AG**

Die Fahrten in Ri Westen aus den Gleisen 3; 47 und 58 erfolgen auf Zustimmung des Fdl „Wur“. Die Rangierfahrt erfolgt bis hinter Rangiersignal W 232.

### **2.2.4.2. Rangierfahrten aus Richtung Westen (Gleise 165, 166) in die Gleise 3, 47 und 58 der DB Netz AG**

Die Zustimmung für Rangierfahrten aus dem RLCW (Gleise 165, 166) in die Gleise 3,47 und 58 erteilt der Fahrdienstleiter Wur am Signal Rs W 232 durch Ra 12.

### **2.2.4.3. Zug- und Rangierfahrten über die Weichenverbindung 306 – 307 (Westanbindung)**

Über die Weichenverbindung 306 – 307 ist es möglich von den Gleisen 59 bis 72 aus dem Rangierbahnhof Wustermark Richtung Westen auszufahren. An der Spitze der Weiche 306 steht das Ausfahrtsignal F 164.

An diesem Signal können Zugfahrten in Richtung Priort, Wustermark Güterzuggleis und Falkenhagener Kreuz beginnen.

Mögliche Signalbegriffe am Signal F 164: Hp 0, HI 3a, Zs 1, Ra 12 (DV 301)

<u>Richtungsanzeiger Zs 2:</u>	<u>Kennbuchstabe</u>	<u>Richtung</u>
	P	Priort
	W	Wustermark Güterzuggleis
	H	Falkenhagener Kreuz

Das Signal F 164, die Weichen 306 und 307 sowie die Gleissperre Gs I werden vom Fahrdienstleiter Wur bedient.

Triebfahrzeuge mit angelegtem Stromabnehmer dürfen die Weichenverbindung 306 – 307 bis auf weiteres nicht befahren. Die aufgestellten Signale EI 6 sind zu beachten.

Es kommen folgende Verfahren zur Anwendung:

1. Verfahren Zugfahrt ab Signal F 164
2. Verfahren Rangierfahrten aus den Gleisen 59 – 72 über Signal F 164
3. Verfahren Rangierfahrten über die Weichen 307 – 306 in die Gleise 59 - 72

## 1. Verfahren für Zugfahrten ab Signal F 164

- Ist ein Zug auf den Gleisen 59 bis 72 fertiggestellt und abfahrbereit so meldet dies der Triebfahrzeugführer dem Stellwerk Wot.
- Stellwerk Wot beauftragt die Mitarbeiter des jeweiligen EVU mit der Herstellung des Fahrweges. Die Fahrwegsicherung im Bereich der spitzbefahrenen EKW 209 und DKW 308 wird durch Mitarbeiter des RLCW vorgenommen.

Die EKW 209 und DKW 308 sind auf der spitz befahrenen Seite zu verschließen. Die Schlüssel sind am dafür vorgesehenen Schlüsselbrett aufzubewahren. Der Verschluss der Weichen ist im Fernsprechbuch Wot nachzuweisen.

- Stellwerk Wot stimmt die bevorstehende Ausfahrt über das Signal F 164 mit dem Fahrdienstleiter Wur ab.
- Entsprechend dieser Abstimmung erteilt Wot die Zustimmung unter Nennung der Gleis- und Zugnummer für die Rangierfahrt vom Halteplatz bis zum Signal F 164.
- Am Signal F 164 verständigt sich der Triebfahrzeugführer mit dem Fahrdienstleiter Wur über die weitere Durchführung der Zugfahrt.
- Der Fahrdienstleiter lässt die Zugfahrt durch auf Fahrt stellen des Ausfahrtsignales zu (Ersatzweise Zs 1 oder Befehl).

## 2. Verfahren für Rangierfahrten aus den Gleisen 59 bis 72 über Signal F 164

- Rangierfahrten über die Infrastrukturgrenze RLCW / DB Netz AG sind durch den Fdl Wur mit der Disposition in Wot abzustimmen.
- Der Rangierleiter / Triebfahrzeugführer stellt sich den Fahrweg im Bereich der ortsbedienten Weiche selbst her **und prüft die Endlage der Weichen**.
- Am Signal F 164 wird durch den Fahrdienstleiter Wur die Zustimmung durch Signal Ra 12 erteilt.

## 3. Verfahren für Rangierfahrten aus der Infrastruktur der DB Netz AG über die Weichen 307 – 306 in die Gleise 59 bis 72

- Der Fahrdienstleiter Wur stimmt die bevorstehende Rangierfahrt mit der Disposition Wot ab.
- Hat Wot dieser Fahrt zugestimmt, so erteilt der Fahrdienstleiter die Zustimmung an den Triebfahrzeugführer über Funk.
- Im Bereich des RLCW stellt sich der Triebfahrzeugführer den Fahrweg im Bereich der ortsbedienten Weichen selbst her **und prüft die Endlage der Weichen**.

Lageskizze der Westanbindung - siehe Anlage 2

## **2.3. Rangieren**

### **2.3.1. Allgemeines**

Die Weichen im RLCW sind als ortsbediente Weichen ausgeführt. Ausnahmen sind die durch den Fdl der DB Netz bedienten Weichen und die durch das Wärterstellwerk „Wot“ bedienten östlichen und westlichen Weichen der Einfahrgruppe, sowie die EOW der Lokabstellgleise.

Aus östlicher Richtung sind Orientierungstafeln, am Gleis 25 für die Gleise 85 bis 72, an den Gleisen 27 und 26, für die Gleise 71 bis 59 mit den jeweils zugeordneten Weichen aufgestellt. Die Orientierungstafeln haben keine betriebliche Bedeutung. Am Gleis 165 ist böschungsseitig kein Rangierweg vorhanden.

### **2.3.2. Rangieren außerhalb der Besetzungszeiten des RLCW**

Die Nutzer haben die Durchführung von Rangierfahrten bei der Disposition der RLCW anzumelden und das RLCW hat diese Anmeldung zu bestätigen. Dauerhafte Regelungen können mit dem RLCW vereinbart werden. In der Anmeldung zum Rangieren der Nutzer sind dem RLCW folgende Informationen zu geben:

- Ziel, Weg und Zweck sowie Besonderheiten der Rangierfahrten u.a. Trennung von Rangierfahrten
- Name und Anschrift des EVU
- Ansprechpartner
- Angaben über Gefahrgut entsprechend RID
- Lademaßüberschreitung / Schwerwagen / Fahrzeuge mit betrieblicher Sonderbehandlung
- vsl. Beginn und vsl. Ende der Rangierarbeiten
- Anzahl der beteiligten Fahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Rangierfahrten dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Disposition der RLCW durchgeführt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Rangierfahrten von einzeln fahrenden Lokomotiven aus dem Stellwerksbereich „Wur“ in Ri Osten zu den Lokabstellgleisen innerhalb des EOW-Bereiches, sowie zur Tankstelle und zurück.

Im Stellwerksbereich „Wme“ (Einfahrgruppe Westseite) sind außerhalb der Besetzungszeiten des Stellwerkes „Wot“ die Fahrwegstelltafeln freigeschalten. Dies wird durch ein blaues Licht auf dem Stellrechnergebäude „Wme“ angezeigt.

### **2.3.3. Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.



### **2.3.4. Zugelassene Fahrgeschwindigkeiten**

- Zugfahrten sind mit der signalisierten Geschwindigkeit, maximal 40 km/h zulässig.
- Die zugelassene Rangiergeschwindigkeit im Bereich der Anschlussbahn beträgt 20 km/h, bei unsichtigem Wetter 5 km/h

Ständige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 5 km/h sind festgelegt für das Befahren:

- sämtlicher Ablaufberggleise,
- sämtlicher Hallen bzw. Be- und Entladestellen,
- technisch nicht gesicherter und nicht bewachter Bahnübergänge,
- Lademaßüberschreitungsfahrten,
- der Gleiswaagen,
- der Arbeitsgruben

### **2.3.5. Sicherung stillstehender Fahrzeuge**

Abgestellt Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen sind immer durch beidseitiges Vorlegen von Hemmschuhen oder durch das Anziehen einer Handbremse zu sichern. Hemmschuhe befinden sich jeweils an den östlichen und westlichen Enden der Gleise an den Hemmschuhsteinen.

Vorgestellte Fahrzeuge sind in folgenden Fällen gegen unbeabsichtigtes Bewegen mittels Hemmschuh bzw. Radvorleger durch den Rangierbegleiter zu sichern:

- beim Anstellen an Be- und Entladestellen der 1. Wagen
- beim grenzzeichenfreien Abstellen von Fahrzeugen
- vor Bahnübergängen, vor denen die Wagen mindestens 2 m entfernt abgestellt werden müssen
- bei einer Neigung > 2,5 ‰ muss immer mit zwei Hemmschuhen talwärts gesichert werden.

Wird eine vorhandene Sicherung aufgehoben, weil Fahrzeuge bewegt, abgezogen oder zugestellt werden, ist die ausreichende Sicherung der im Gleis verbleibender Fahrzeuge zu überprüfen.

Fahrzeuge sind so abzustellen, dass das Kuppeln nicht über Weichen, Kreuzungen oder ähnlichen die Trittsicherheit gefährdenden Stellen, erfolgen muss.

Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor freizuhaltenden Stellen, Bahnübergängen, Grenzzeichen usw., ist zu berücksichtigen, dass sich die Fahrzeuge noch bewegen können (Strecken der Kupplungen, Strecken der Pufferfedern, Anstoßen anderer Fahrzeuge usw.)

Im Bereich des Ablaufberges (Gleise 26 und 27) ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

### **2.3.6. Bremsbesetzung und Anhängelasten der Triebfahrzeuge**

Die maßgebende Neigung im RLCW beträgt 1.5 ‰, ausgenommen die Gleise 26, 27, 127 und 176.

### 2.3.6.1. Alle Gleise - ausgenommen die Gleise 26 27, 127 und 176

Bewegt werden dürfen ohne wirkende Wagenbremse von einer druckluftgebremsten Lokomotive der Baureihe			
333 oder 335		übrige	Für je weitere 10 angefangene Achsen
Achsen		Achsen	zusätzlich Fahrzeuge mit Druckluftbremse
22		40	1

### 2.3.6.2. Gleise 26, 27, 127, 176

In diesen Gleisen sind beim Rangieren alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

### 2.3.7. Befahren von Laderampen, Ladestellen und Werkhallen

Bei Annäherung an eine Rampe hat der Rangierbegleiter die rampenabgewandte Seite als Rangierweg zu benutzen oder auf der Rampe entlang zu gehen. Es ist verboten, sich zwischen Rampe und Wagen aufzuhalten.

Beim Bedienen von Laderampen hat der Rangierbegleiter darauf zu achten, dass die Türen von Güterwagen geschlossen sind. Der Rangierbegleiter hat darauf zu achten, dass Ladebrücken, Ladegeräte usw. eingezogen sind und sich keine Personen auf oder in den Wagen befinden.

Vor Einfahrt in Werkhallen und an Ladestellen ist die Rangierfahrt 10 m vorher anzuhalten.

Der Rangierbegleiter läuft der Rangierfahrt voraus und hat:

- Personen aus dem Rangierbereich zu verweisen
- bei Kranbetrieb, sich mit dem Kranführer zu verständigen
- darauf zu achten, dass sich keine Gegenstände im Gleisbereich befinden
- die Werkhallen bzw. Ladestellen sind mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

Vor der Einfahrt in Ladebereiche ist vom Lokführer ein Warnsignal zu geben.

### 2.3.8. Verwendung von Rangierfunk

Beim Rangieren im Rbf Wustermark muss eine Funkverbindung zum Disponenten des Stellwerks Wot bestehen. Die Disposition Wot gibt die Zustimmung zum Rangieren. Die Funkverbindung zum Disponenten kann, wie folgt hergestellt werden:

- Verwendung des Digitalfunk - GSMR
- Verwendung von Rangierhandfunkgeräten des RLCW.

EVU bzw. ZB, die nicht über die vorgenannten Verbindungsmöglichkeiten verfügen, müssen vor Beginn der Rangierarbeiten ein Handfunkgerät des RLCW beim Disponenten „Wot“ in

Empfang nehmen. Das Rangierhandfunkgerät ist nach Abschluss des Rangierens wieder beim Disponenten „Wot“ abzugeben.

Alle Fahrten über die Infrastrukturgrenzen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Disposition des RLCW.

#### **2.4. Aufträge und Meldungen**

Der Disponent führt auf dem Stw „Wot“ das Fernsprechbuch. In das Fernsprechbuch sind alle dienstlich relevanten Daten einzutragen.

#### **2.5. Gefahrgut**

Transportbedingter Zwischenaufenthalt von Gefahrgut ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des RLCW an den zugewiesenen Stellen möglich.

Das Gefahrgut befördernde EVU ist verantwortlich für die Einhaltung aller Bestimmungen und Auflagen beim transportbedingten Zwischenaufenthalt von Gefahrgut und übergibt die Unfallmerkbblätter an das RLCW.

Geht das Gefahrgut im RLCW auf ein anderes EVU über, so bleibt das Gefahrgut so lange in Verantwortung des verbringenden EVU's, bis das weiterbefördernde EVU die Übernahme der Gefahrgutverantwortung dem RLCW nachweislich bestätigt hat.